

ZBB 1999, 95

DDR-StaatsbankG § 1a

Unwirksamkeit der Verpfändung künftiger Forderungen vor Übergang der Altkreditforderungen der DDR-Staatsbank auf die Deutsche Kreditbank

BGH, Urt. v. 17.12.1998 - IX ZR 427/97 (OLG Rostock), WM 1999, 314

Amtlicher Leitsatz:

§ 1a Abs. 1 des Gesetzes über die Staatsbank Berlin i. d. F. von Art. 6 des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. 12. 1997 ist im Wege der verfassungskonformen Auslegung auf solche Fälle nicht anzuwenden, in denen durch die nachträgliche Festsetzung des 1. 4. 1990 als Zeitpunkt des Übergangs der auf die Deutsche Kreditbank übertragenen Forderungen der ehemaligen DDR Gläubigerverwertungsrechte, die infolge Konkursbeschlags (Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens) bereits entstanden waren, rückwirkend beseitigt wurden.